

## **II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung**

Antrag der vorberatenden Kommission vom 28. Oktober 2013

*Art. 27a Abs. 2:* Er dient der Erlangung der Fachhochschulreife oder der allgemeinen Weiterbildung oder Laufbahnentwicklung.